Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Central European Nations Cooperation (CENCOOP)

Der Bundesrat hat grünes Licht für die Teilnahme der Schweiz an CENCOOP gegeben. CENCOOP entstand im Oktober 1996 aus einer Initiative Österreichs heraus. Es ist ein multinationales Programm, das durch regionale Zusammenarbeit den Herausforderungen friedensunterstützender Operationen und der Katastrophenhilfe effizienter begegnen will. Der Chef VBS hat mittler-

weile die Absichtserklärung (Letter of Intent) CENCOOP unterzeichnet. Die Verteidigungsminister Österreichs, Ungarns, Rumäniens, der Slowakei und Sloweniens haben dies bereits am 19. März 1998 getan. Bis anhin hatte die Schweiz Beobachterstatus. Sie nahm aber regelmässig aktiv an den Sitzungen der CENCOOP-Gremien teil. Wie bei der Partnerschaft für den Frieden (PfP), erfolgt auch im Bereich CENCOOP die Entwicklung der Zusammenarbeit schrittweise. Diese Art der Zusammenarbeit, die breite Palette von Kooperationsmöglichkeiten und vor allem das «à la carte-Prinzip» entspricht den schweizerischen Interessen.

Es geht im wesentlichen um: ■ die Harmonisierung von Einsatzgrundsätzen;

die Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Ressourcen;

■ die Intensivierung des Erfahrungsaustausches und

■ um die eigentliche Zusammenarbeit, insbesondere auf den Gebieten der Ausbildung und Logistik.

Das Projekt setzt u.a. die für die Armee so wichtige Interoperabilität, oberstes Ziel aller internationalen sicherheitspolitischen Ausbildungsaktivitäten, um.

Der Kooperationsmechanismus umfasst auf der politischen Ebene das Treffen der Verteidigungsminister (Defence Ministers Meeting; DMM), als vorbereitende und ausführende Organe den Lenkungsausschuss (Steering Committee; SC) und die Koordinierungsgruppe (Coordination Group; CG) sowie auf dem «expert support level» diverse Arbeitsgruppen (Working Groups; WG). Als permanente Einrichtung wird der multinationale Planungsstab ab

Anfang nächsten Jahres operationell sein. Das CENCOOP-Sekretariat wird von Österreich zur Verfügung gestellt, und der Planungsstab ist in Baden bei Wien untergebracht. Im Juni 1998 ist für dringliche Vorbereitungsarbeiten, wie das Ausformulieren von «standard operatprocedures» (SOP) und die Bearbeitung von Übungskonzepten, ein Ad-hoc-Planungsteam gebildet worden. In der Regel kommt dieser Stab, in welchem bereits sämtliche CENCOOP-Länder vertreten sind, jeweils für einen Monat zusammen. Die ersten zwei Schweizer Offiziere haben hier ihre Fachkenntnisse einbringen und vertiefen können.

Bei einigen Projekten sind die Arbeiten schon weit fortgeschritten. Vor allem die Bereiche «Military Observers» und «Military Police» nehmen konkrete Formen an. Gerade hier kann die Schweiz konstruktive Beiträge leisten. Erste Stabsübungen und CPX (Command Post Exercices) im multinationalen Rahmen sind bereits für die Jahre 2000/2001 vorgesehen und konzeptionell in Vorbereitung.

Die Schweiz wird im Rahmen ihrer künftigen CEN-COOP-Aktivitäten somit Offiziere mit Stabserfahrung und auch Fachleute benötigen, die nicht nur sehr gute Englischkenntnisse mitbringen (the key to cooperation/interoperability is English!), sondern auch mit konzeptionellem Denken bestens vertraut sind.

Armee-Einsätze für die innere Sicherheit

Die Armee leistet folgende Einsätze für die innere Sicherheit:

Verstärkung des Grenzwachtkorns

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juni 1997 wurde das (GWK) Grenzwachtkorps durch die Armee verstärkt. Dieser Einsatz begann am 15. Juni 1997 mit 20 Angehörigen des Festungswachtkorps (FWK) im Kanton Tessin und ist seit dem 1. Mai 1998 auf 100 Angehörige des FWK angestiegen. Die Unterstützung des GWK wird gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. September 1998 bis Ende des Jahres 2000 dauern. Das FWK unterstützt seit längerer Zeit auch die Polizei in Bern und Zürich durch die Bewachung diverser Botschaften und Konsulate. Zudem stehen dem GWK namhafte Stunden an Helikrediten für die Überwachung der Grenze zur Verfügung.

Betreuung von Asylsuchenden

Durch die konstant anwachsende Zahl von Asylsuchenden waren die zivilen Ressourcen des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) in den Monaten Oktober und November 1998 erschöpft. Der Bundesrat hat deshalb am 21. Oktober 1998 beschlossen, auf Verbände der Armee zurückzugreifen. Am 9. November 1998 begannen Teile des Territorialregiments 44 diesen Einsatz in den Notunterkünften Gurnigelbad und Untere Gantrischhütte. Diejenigen von Tennen (VS) und Turtig (VS) wurden am 10. Dezember 1998 und Mollis (GL) am 21. Dezember 1998 in Betrieb genommen (Tennen und Turtig werden heute nicht mehr betrieben). Die Armee hätte längstens bis am 8. Mai 1999 zu Gunsten des BFF eingesetzt werden sollen.

Wegen des Kosovo-Konflikts und der enormen Zahl von Vertriebenen in den Nachbarregionen sowie der erwarteten starken Zunahme von Asylgesuchen auch in unserem Land hat der Bundesrat am 14. April 1999 eine Verlängerung des Armee-Einsatzes für die Betreuung von Asylsuchenden bis zum 30. April 2000 befürwortet. Zudem hat er das EJPD beauftragt, die weitere Armee-Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem VBS zu planen und für den Bundesrat eine Botschaft zuhanden des Parlaments vorzubereiten.

Truppeneinsatz in Genf und Bern

Die mit der Gefangennahme des PKK-Chefs Oecalan aufgetretenen Proteste und die damit verbundene Zunahme der Gefährdung von Objekten im Verantwortungsbereich des Bundes haben dazu geführt, dass die Kantone Bern und Genf den Bund um Unterstützung ihrer Polizeikorps angefragt haben. Da das FWK bereits namhafte Beiträge zur Verstärkung des GWK sowie der Polizei in Bern und Zürich durch die Bewachung diverser Botschaften und Konsulate leistet, waren praktisch keine Reserven mehr an ausgebildeten Sicherheitsspezialisten verfügbar. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am

1. März 1999 beschlossen, für diese Aufgabe Milizformationen einzusetzen. Es handelt sich dabei primär um infanteristische Formationen, die in dieser Zeit gemäss dem angepassten Dienstleistungsplan 1999 ihren Wiederholungskurs als Assistenzdienst leisten. Gegenwärtig stehen in Genf und Bern mehr als 800 Angehörige der Armee im Einsatz, die eine 24-Stunden-Präsenz abdecken.

Vor dem Einsatz werden die Kader und Mannschaften unter Leitung von Instruktoren auf ihren Ernstfall vorbereitet. Mit dieser Vorbereitung, den in bisherigen Dienstleistungen gesammelten Erfahrungen im Wachtdienst und den im Einsatzbefehl festgelegten «Rules of Engagement» verfügt die Truppe über gute Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufträge. Die im Einsatz stehenden Truppen sind dem Kommandanten der Territorialdivision 1 einsatzunterstellt. Dieser weist die für die Erfüllung der Bewachungsaufträge notwendigen Truppen den Polizeikorps zur Zusammenarbeit zu. Die Truppe leistet den Dienst bewaffnet. Sie konzentriert sich auf Bewa-chungs- und Überwachungsaufgaben, während eine allfällige Intervention durch mobile Einsatzelemente der Polizei erfolgt. Die Dauer des Einsatzes ist offen.

Schweizer Armee hilft in Albanien

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 6. April 1999 sind den albanischen Behörden und dem Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge zur Unterstützung der Flüchtlingsbetreuung drei Super-Puma-Helikopter der Armee zur Verfügung gestellt worden. Die Schweizer Helikopter operieren seit Osterdienstag vom Flugplatz der albanischen Hauptstadt Tirana aus, an dessen Rand auch das Schweizer Camp eingerichtet wurde.

Die Helikopterbesatzungen stellt das Überwachungsgeschwader der Luftwaffe. Das notwendige Boden- und Sicherungspersonal setzt sich aus Angestellten des VBS bzw. Festungswächtern zusammen. Die eingesetzten Bundesangestellten und Armeeangehörigen leisten den Einsatz freiwillig.

Um in diesem schwierigen Umfeld ihren **Selbstschutz** sowie den unmittelbaren Schutz von Helikoptern und Material zu gewährleisten, wurden die eingesetzten **Festungswächter** mit 9-mm-Maschinenpistolen **bewaffnet.**

Damit im Ernstfall das eingesetzte Personal autonom evakuiert werden kann sowie für Materialtransporte, wurde von Spanien ein mittelgrosses Transportflugzeug vom Typ «Casa 235» eingemietet. Die Maschine fliegt regelmässig zwischen der Schweiz und Albanien hin und her.

Unter den **Gütern aus Armeebeständen**, die nach Albanien geflogen wurden, befinden sich Schlafsäcke, Universalzelte, Wolldecken, Proviant, Schmerztabletten, Wasseraufbereitungsanlagen u. a. m.

Der Einsatz in Albanien zu Gunsten der Flüchtlingsbetreuung ist eine friedensfördernde Aktion der Schweizer Armee im Rahmen einer grossen internationalen humanitären Hilfsaktion. Vor allem werden in diesem Hilfseinsatz die Fähigkeiten der Luftwaffe zur Interoperabilität, zur vernetzten Zusammenarbeit mit verschiedenen nationalen und internationalen Instanzen auf die Probe gestellt. Die Einsatzverantwortung vor Ort liegt beim VBS. Personal, Helikopter und Material wurden für die Dauer der Aktion der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA/ Schweizerisches Katastrophenhilfekorps) des EDA zur Zusammenarbeit zugewiesen. Die Kosten für den Einsatz übernimmt das VBS.

Der Bundesrat hat am 19. April 1999 beschlossen, die auf vorerst drei Wochen angesetzte Operation «ALBA» bis Ende Juli 1999 zu verlängern.

6. EO-Revision

Die 6.EO-Revision beinhaltet schon lange geforderte Verbesserungen für die Dienstleistenden in Armee, Zivilschutz und Zivildienst. Besonders armeeseitig ist die Revision sehr bedeutungsvoll, denn angemessene Entschädigungen sind u.a.

- eine wichtige Rahmenbedingung auf dem Weg zur neuen Armee:
- eine Frage der Glaubwürdigkeit des Milizprinzips;

EO-Tabelle in Franken pro Tag. Vergleich bisher/neu (Die Ansätze sind in Prozent vom HBGE von 215 Franken pro Tag gerechnet)

	bisher	neu	Differenz
Rekrut	31	43	+ 12
Soldat/Uof/Of im WK	min. 31	min. 43	+ 12
	max. 92	max. 140	+ 48
Beförderungsdienst	min. 62	min. 97.–	+ 35
	max. 92	max. 140	+ 48
Kinderzulagen	19 pro Kind	43: 1. Kind	+ 24
		22: weit. K.	+ 3
Betreuungszulage (ab 1.1.2000)	-	58	+ 58.–

- ein wichtiger Faktor bei der Kadergewinnung und
- der Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung der Militärdienstleistung.

Die 6. EO-Revision, die Gesamtkosten von insgesamt 126 Mio. Franken verursacht, beinhaltet folgende Elemente (siehe auch Tabelle):

- Umstellung von zivilstandsabhängigen auf zivilstandsunabhängige Entschädigungen;
- Grundentschädigung während der Rekrutenschule: Die tägliche Grundentschädigung beträgt neu Fr. 43.-;
- Grundentschädigung während der übrigen Dienste:
 Die Grundentschädigung be-

trägt neu 65 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens, jedoch **mindestens Fr. 43.**– pro Tag:

■ Grundentschädigung während eines (längerdauernden)
Beförderungsdienstes:

Die Grundentschädigung beträgt neu 65 Prozent des vordienstlichen Erwerbseinkommens, jedoch **mindestens Fr.** 97.– pro Tag;

■ Kinderzulage:

Die Kinderzulage beträgt neu Fr. 43.- für das erste Kind und Fr. 22.- für jedes weitere Kind;

■ Zulage für Betreuungskosten (neu):

Dienstleistende, die mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, haben Anspruch auf eine Zulage für Betreuungskosten, wenn sie den Nachweis erbringen, dass wegen des Dienstes solche zusätzlichen Kosten für die Kinderbetreuung angefallen sind und der Dienst mindestens zwei zusammenhängende Tage umfasst;

■ Die Gesamtentschädigung pro Tag liegt bei maximal Fr. 215.- (= Höchstbetrag der Gesamtentschädigung; HBGE). Der Bundesrat hat beschlossen, die 6.EO-Revision auf den 1. Juli 1999 in Kraft zu setzen. Die höheren Tagesentschädigungen und Kinderzulagen gelten ab 1.Juli 1999. Dienstleistende, die am Stichtag 1.Juli 1999 im Dienst stehen, werden bereits für die im Juni 1999 geleisteten Diensttage nach neuem Recht entschädigt. Die Betreuungszulage wird erst ab 1.Januar 2000 ausgerichtet.

Wiederaufbau der albanischen Streitkräfte

Die Schweiz ist an der Stabilisierung von Krisenregionen interessiert. In diesem Kontext geniesst Albanien hohe Priorität. Der Wiederaufbau der albanischen Streitkräfte stellt eine besondere Aufgabe im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) dar. Die Nato hat im Sommer 1997 mit Albanien ein entsprechendes Unterstützungsprogramm vereinbart, an dem sich auch andere Partnerstaaten, u.a. die Schweiz, beteiligen können. Vorgängig haben internationale Expertenteams die Situation vor Ort analysiert und anschliessend die entsprechende Hilfe massgeschneidert. Die Aktivitäten mit den weiteren PfP-Staaten werden von Brüssel aus koordiniert. Von einer Nato-PfP-Zelle in Tirana aus wird der Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel kontrolliert. Zusätzlich unterliegt die schweizerische Unterstützung der ständigen Begleitung der schweizerischen Botschaft in Tirana und dem für Albanien zuständigen Verteidigungsattaché.

Die Schweiz setzt sich für die demokratische Stabilisierung und den Wiederaufbau Albaniens ein. Ihre Beiträge beschränken sich nicht nur auf den

militärischen Bereich. Albanien ist auf ziviler Seite ein Schwerpunktland der schweizerischen technischen Zusammenarbeit, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ausbildung/Berufsbildung, Demokratisierungsprozess, Telekommunikation und Elektrizitätsversorgung. Im Rahmen der OSZE-Präsenz in Albanien ist die Schweiz mit einigen wenigen Personen vor Ort tätig.

Auf militärischer Seite engagiert sich die Schweiz im Bereich der Vernichtung von giftigen Chemikalien aus Beständen der ehemaligen albanischen Streitkräfte. Der Bundesrat bewilligte im Oktober letzten Jahres 2 Mio. Franken für dieses Projekt. Mit der Realisierung ist bereits begonnen worden.

Ausserdem führt die Schweiz im Rahmen der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte mit Albanien unter der Leitung des Chefs des Truppeninformationsdienstes der Armee, Brigadier Franz A. Zölch, ein Pilotprojekt Informationsund Kommunikationsschu-

lung durch.

Was die Materiallieferungen aus den Armeebeständen betrifft, wurden im letzten Jahr 20 Lastwagen Steyr und zehn Jeeps als Aufbauhilfe des VBS an Albanien abgegeben. Anfang April 1999 sind weitere 30 Lastwagen im «Land der Skipetaren» eingetroffen. Gleichzeitig wird dieses Land mit entsprechendem Unterhaltsund Ausbildungsmaterial unterstützt. Damit die Fahrzeuge auch fachgerecht unterhalten und betrieben werden können, besuchten einige albanische Offiziere während zwei Wochen einen Ausbildungskurs für Fahrer und Truppenhandwerker in Thun. Anschliessend bildeten schweizerische Fachinstruktoren in Albanien, zusammen mit ihren albanischen Kollegen, weiteres Personal zur Handhabung und Instandhaltung der Fahrzeuge aus.

In verschiedenen Etappen sollen weitere frei gewordene Lastwagen Steyr nach Tirana verschoben werden. Damit soll im laufenden Jahr eine Transportformation in der Grössenordnung eines Bataillons aufgebaut werden.